

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage
BV/03/24/017
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen vom 20.03.2024

Top 7.1 B-Plan Nr. 15 der Gemeinde Damshagen für das Gebiet westlich der Ortslage Parin, hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Krüger beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„7. Die Kosten sind über einen städtebaulichen Vertrag zu regeln“

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend lässt Frau Krüger über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen beschließt,

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 für einen Teilbereich in der Ortslage Parin westlich der Verbindungsstraße zwischen Parin und Damshagen gegenüber vom Karpenteich.
Der Plangeltungsbereich umfasst das Flurstück 47/1.
2. Der Plangeltungsbereich wird begrenzt:
 - im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - im Osten: durch die Verbindungsstraße zwischen Parin und Damshagen,
 - im Süden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.
3. Die Aufstellung der Bauleitplanung ist im zweistufigen Regelverfahren vorgesehen.
4. Das Planungsziel besteht in der Vorbereitung des Planungsrechts für die Errichtung von Wohnbebauung in ortstypischer Bauweise.
 - Für das Flurstück 47/1 ist die Bauleitplanung aufzustellen.
 - Für das Flurstück 47/2 ist die Einbeziehung in den Plangeltungsbereich entsprechend Zielsetzung des Flächennutzungsplanes vorgesehen.
 - Es ist eine einzelne straßenbegleitende Bebauung vorgesehen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Mit dem beabsichtigten Konzept ist die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und ausgewählter Behörden und TÖB vorzunehmen.
7. Die Kosten sind über einen städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0